



## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : SikaCor®-277 Komp. B

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produktverwendung : Korrosionsschutzsystem

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Name des Herstellerunternehmens : Sika Schweiz AG  
Tüffenwies 16  
8048 Zürich  
Telefon : +41 58 436 40 40  
Telefax : -  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@ch.sika.com

### **1.4 Notrufnummer**

Tox Info Suisse  
CH-8028 Zurich  
+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktart : Gemisch

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität, Kategorie 4  | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B                                 | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                                  | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                       | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3                          | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 232-355-4 Cashew, Nußschalenflüssigkeit
- 217-168-8 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)
- 203-986-2 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin
- 202-013-9 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer   | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008)  | Konzentration<br>[%] |
|--|---|----------------------|
| Cashew, Nußschalenflüssigkeit<br>8007-24-7<br>700-991-6<br>232-355-4<br>01-2119502450-57-XXXX  | Acute Tox.4; H302<br>Acute Tox.4; H312<br>Skin Irrit.2; H315<br>Eye Dam.1; H318<br>Skin Sens.1A; H317                     | >= 25 - < 50         |
| 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)<br>1761-71-3<br>217-168-8<br>01-2119541673-38-XXXX  | Acute Tox.4; H302<br>Skin Corr.1B; H314<br>Eye Dam.1; H318<br>Skin Sens.1B; H317<br>STOT RE2; H373                        | >= 10 - < 20         |
| Benzylalkohol<br>100-51-6<br>202-859-9<br>01-2119492630-38-XXXX  | Acute Tox.4; H302<br>Acute Tox.4; H332<br>Eye Irrit.2; H319   | >= 10 - < 20         |
| 1,1'-[Methylenbis(oxyethan-1,2-diyloxy)]bisbenzol<br>13879-32-8<br>237-644-9   | Aquatic Chronic2;<br>H411   | >= 2,5 - < 5         |
| 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin<br>112-57-2<br>203-986-2<br>01-2119487290-37-XXXX (covered by CAS 90640-66-7)                                  | 1; H318<br>Acute Tox.4; H302<br>Acute Tox.4; H312<br>Skin Corr.1B; H314<br>Skin Sens.1; H317<br>Aquatic Chronic2;<br>H411 | >= 3 - < 5           |
| 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol<br>90-72-2<br>202-013-9<br>01-2119560597-27-XXXX<br>Enthält:<br>Bis[(dimethylamino)methyl]phenol <= 15 % | Skin Sens.1B; H317<br>1B; H314<br>1; H318   | >= 0,25 - < 1        |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.



- Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Magen-Darm-Beschwerden  
Allergische Reaktionen  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.  
ätzende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Verursacht schwere Verätzungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel



Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden,



sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.



- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : flüssig
- Farbe : dunkelrot
- Geruch : nach Amin
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 101 °C
- Zündtemperatur : ca. 320 °C
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze (Vol-%) : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze (Vol-%) : Keine Daten verfügbar



|  |   |  |
|--|---|--|
| Entzündlichkeit                            | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Explosive Eigenschaften                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Oxidierende Eigenschaften                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| pH-Wert                                    | : | ca. 11<br>bei<br>20 °C                 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Siedepunkt/Siedebereich                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dampfdruck                                 | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dichte                                     | : | ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                          | : | unlöslich                              |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser   | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, dynamisch                      | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch                    | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C |
| Relative Dampfdichte                       | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                | : | Keine Daten verfügbar                  |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Inhaltsstoffe:

##### Cashew, Nußschalenflüssigkeit:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 2.000 mg/kg

##### 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 625 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.110 mg/kg

##### Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

##### 1,1'-[Methylenbis(oxyethan-1,2-diyloxy)]bisbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg

##### 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716,2 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 1.260 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Art des Testes: Buehler Test

Bewertung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.



**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin) :**

|  |  |
|--|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : EC50: 6,84 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |
|--|--|

**Benzylalkohol :**

|                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50: > 100 mg/l, 96 h, Fisch |
|-----------------------------|---------------------------------|

|   |   |
|---|---|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |
|---|---|

**2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol :**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Toxizität gegenüber Algen | : EC50: > 10 - 100 mg/l, 72 h, Scenedesmus capricornutum (Süßwasserualge) |
|---------------------------|---|

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in



Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.  
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.  
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz : 08 01 11: [S] Farb- und Lackabfälle, die organische  
VeVA/LVA Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe  
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 UN-Nummer : 1760  
14.2 Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin))  
14.3 Klasse : 8  
14.4 Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C9



Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)  
**14.5 Umweltgefährdend** : nein

#### IATA

**14.1 UN-Nummer** : 1760  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : Corrosive liquid, n.o.s.  
(4,4'-methylenebis(cyclohexylamine))  
**14.3 Klasse** : 8  
**14.4 Verpackungsgruppe** : II  
Gefahrzettel : 8  
**14.5 Umweltgefährdend** : nein

#### IMDG

**14.1 UN-Nummer** : 1760  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(4,4'-methylenebis(cyclohexylamine))  
**14.3 Klasse** : 8  
**14.4 Verpackungsgruppe** : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Nummer 1 : F-A  
EmS Nummer 2 : S-B  
**14.5 Meeresschadstoff** : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder



- von uns vorregistriert oder registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 12,58 %

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):  
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                       |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                 |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                 |
|-----------------|---------------------------------|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität                 |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschädigung         |



|             |  |
|-------------|--|
| Eye Irrit.  | Augenreizung   |
| Skin Corr.  | Ätzwirkung auf die Haut  |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.  | Sensibilisierung durch Hautkontakt   |
| STOT RE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition   |
| ADR         | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  |
| CAS         | Chemical Abstracts Service   |
| DNEL        | Derived no-effect level  |
| EC50        | Half maximal effective concentration   |
| GHS         | Globally Harmonized System   |
| IATA        | International Air Transport Association  |
| IMDG        | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| LD50        | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)  |
| LC50        | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |
| MARPOL      | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978  |
| OEL         | Occupational Exposure Limit  |
| PBT         | Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PNEC        | Predicted no effect concentration  |
| REACH       | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC        | Substances of Very High Concern  |
| vPvB        | Very persistent and very bioaccumulative   |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !